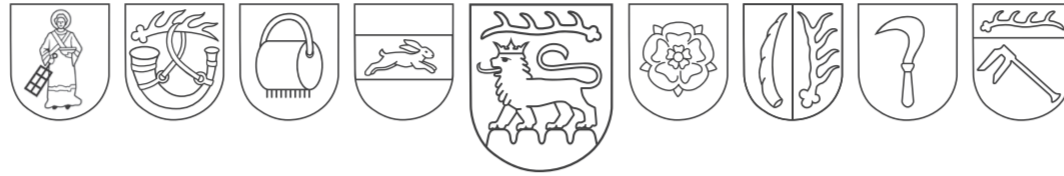


# Amtsblatt

## FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 30/2024

25. Juli 2024



Herausgeber:  
Stadt Vaihingen an der Enz,  
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Gemeinderates am Freitag, 26. Juli 2024, um 18 Uhr in der Stadthalle Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
- Bürgerfragestunde
  - Bekanntgaben
  - Verpflichtung der am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
  - Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats
    - Verwaltungs- und Finanzausschuss
    - Technischer Ausschuss (zugleich Betriebsausschuss des Städtischen Versorgungsbetriebs Vaihingen an der Enz)
    - Sozial- und Kulturausschuss (zugleich Betriebsausschuss der Sozialstation Vaihingen an der Enz)
  - Wahl der Mitglieder des Stadtteilausschusses Vaihingen an der Enz
  - Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Vaihingen an der Enz
  - Bildung des Ältestenrats und Wahl der weiteren Mitglieder sowie Stellvertreter/innen
  - Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters
  - Wahl der Vertreter/innen und der Stellvertreter/innen der Stadt Vaihingen an der Enz für den gemeinsamen Ausschuss der vereinigten Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz, Oberriexingen, Eberdingen und Sersheim
  - Wahl der Vertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“
  - Wahl der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Zentrales Gewerbegebiet Engingen-Süd“
  - Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtbau Vaihingen an der Enz „Städtische Entwicklungs- und Baugesellschaft mbH“
  - Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates Netzgesellschaft Vaihingen GmbH & Co. KG
  - Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz
  - Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der Stadt Vaihingen an der Enz
  - Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Gestaltungsrates der Stadt Vaihingen an der Enz
  - Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Ausländerbeirat
  - Vertretung im Beirat des Pflegezentrums „Karl-Gerok-Stift“
  - Vertretung im Beirat der Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz
  - Wahl der Ortsvorsteher/innen und der Stellvertreter/innen
  - Anregungen und Anfragen
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
- Skrzypek**, Oberbürgermeister

### Satzungsbekanntmachungen

#### 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vaihingen an der Enz

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229) hat der Gemeinderat am 17. Juli 2024 folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vaihingen an der Enz beschlossen:

§ 1 Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

§ 2 Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vaihingen an der Enz, den 17. Juli 2024

**Skrzypek**, Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

#### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer (Vergütungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs.

2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 15. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 Steuersatz erhält folgende Fassung: Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)

- mit Gewinnmöglichkeit und den in § 2 Abs. 1 genannten Orten **24 v.H.** der elektronisch gezahlten Bruttokasse.
- ohne Gewinnmöglichkeit und - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung: **120,00 €** - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: **60,00 €**

§ 2 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Vaihingen an der Enz, den 16. Mai 2024

**Skrzypek**, Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verlängerung der Öffentliche Bekanntmachung

#### Öffentliche Auslegung der Frühzeitigen Beteiligung über die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz, Oberriexingen, Eberdingen, Sersheim

In der Ausgabe des Amtsblatts Nr. 23 / 2024 wurde die Öffentliche Auslegung der Frühzeitigen Beteiligung über die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz, Oberriexingen, Eberdingen, Sersheim bekannt gemacht. Aufgrund interner Abstimmungen sowie Anträgen auf Verlängerung zur Stellungnahme, wurde entschieden, dass der Zeitraum für die Öffentliche Auslegung verlängert wird. Der Entwurf der Änderung des FNP mit der Begründung wird im Internet auf der Homepage der Stadt Vaihingen an der Enz unter der Internetadresse [www.vaihingen.de](http://www.vaihingen.de) (Rathaus & Service > Bürgerbeteiligung > Laufende Bauleitplanverfahren) während der Dauer **vom 7. Juni 2024 bis einschließlich 30. August 2024** veröffentlicht. Die hier bekannt gemachten Pläne und Übersichten sind der oben genannten Ausgabe des Amtsblattes bzw. der vorgenannten Homepage zu entnehmen.

Stellungnahmen sollen weiterhin elektronisch an die E-Mail-Adresse: **bauleitplanung@vaihingen.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung von Vaihingen an der Enz abgegeben werden. Alle weiteren Voraussetzungen bzw. Einschränkungen sind der vorangegangenen Bekanntmachungen zu entnehmen.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Die Stadt Vaihingen an der Enz lässt seit Frühjahr 2023 einen kommunalen Wärmeplan durch die EnergyEffizienz GmbH erstellen. Hierbei handelt es sich um ein Planungsinstrument, welches den Wärmebedarf der gesamten Kommune erfasst, eine Prognose für den Wärmebedarf in 2040 liefert und Lösungen und Handlungsmöglichkeiten beschreibt diesen Wärmebedarf klimaneutral zu decken.

Zur Grundlagenermittlung wurde zunächst eine Bestands- und eine Potenzialanalyse der Gebäude in der Stadt Vaihingen und den Stadtteilen durchgeführt, aus denen im nächsten Schritt ein Zielszenario und eine Wärmewendestrategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung der gesamten Gemeinde bis zum Zieljahr 2040 entwickelt wurde.

Wesentlicher Teil der Wärmewendestrategie ist die Darstellung sogenannter Eignungsgebiete für Wärmenetze. Diese Gebiete wurden anhand von bestimmten Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Potenzial an erneuerbaren Energien oder für Gebiete, in denen die Einzelversorgung mit erneuerbaren Energien besonders herausfordernd ist, ermittelt. Bevor der Wärmeplan im Herbst dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird, möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben sich aktiv zu beteiligen. Leider gab es bei der finalen Korrektur des Entwurfs unerwartete Verzögerungen, weshalb dieser nicht wie geplant veröffentlicht werden konnte. Daher wurde nun

ein neuer Zeitraum für die Auslage festgelegt: **Vom 29. Juli bis 29. August 2024** wird der Entwurf des Wärmeplans für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht. Anregungen können Sie im gleichen Zeitraum an das Stadtplanungsamt, Herrn Thomas Eckstein ([t.eckstein@vaihingen.de](mailto:t.eckstein@vaihingen.de)), schicken. Genauere Informationen zur Beteiligung finden Sie auf der Homepage der Stadt Vaihingen an der Enz unter Leben & Wohnen/Natur & Klimaschutz/Klimaschutz. Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!

### Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

#### Wasserrechtsverfahren nach §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5, § 52 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in Verbindung mit § 93 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg (Wassergesetz für Baden-Württemberg - WG)

Antrag der Sämänn Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 21-23 in 75417 Mühlacker, auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen der Stadt Vaihingen/Enz für das Pilotprojekt „Vertiefung der Abbausohle im Steinbruch Illingen mit Ab- bzw. Einleitung des geförderten und vorbehandelten Grund- und Oberflächenwassers in den Glatzbach und Verfüllung der Abbaufläche im Grundwasserbereich“ auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2985, 2988, 3103, 3110-3114, 3116-3122, 3162, 3164-3172, 3174-3176, 3178-3189 der Gemarkung Illingen, Gemeinde Illingen Die Sämänn Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG betreibt in 75428 Illingen einen Steinbruch zum Abbau von Muschelkalkgestein. Das gewonnene Gestein wird am Standort zu Schotter, Mineralgemisch und weiteren Baustoffen aufbereitet. Mit der zuletzt erteilten immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung vom 26.07.2001 (Abbauerweiterung um 4 ha im Bereich der westlichen Hälfte des sogenannten „Nordfeldes“) wurde die Abbautiefe antragsgemäß auf 205 mNN (im Norden) – 210 mNN (im Süden) beschränkt. Obwohl sich mehr als die Hälfte der abbauwürdigen Muschelkalklagerstätte unterhalb des Grundwasserspiegels befindet, wurde damit ein Abbau in den grundwasserführenden Gesteinsschichten zunächst ausgeschlossen. Die übrigen Abbautätigkeiten und Beschränkungen beruhen bzw. beruhen im Wesentlichen auf der „Ausgangsgenehmigung“ vom 16.05.1974 (zulässige Abbautiefe 210 mNN) und bzgl. der Verfüll- und Rekultivierungsmaßnahmen weiterhin auf den Entscheidungen vom 26.07.2001, 16.01.2009 und vom 21.10.2009.

Die immissionsschutzrechtlich genehmigten Abbauflächen sind, soweit wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich, bereits vollständig aufgeschlossen. Flächenhafte Erweiterungsmöglichkeiten bestehen aus diversen Gründen nicht, so dass die Rohstoffversorgung des Werkes Illingen nur noch für eine kurze Zeit gesichert ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Sämänn Stein- und Kieswerke GmbH & Co KG am 07.05.2024 unter Vorlage von Planunterlagen eine wasserrechtliche Erlaubnis und Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung nach §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5, 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Abbau von Muschelkalkgestein im Grundwasserbereich mit Ab- und Einleitung des geförderten Grund- und Oberflächenwassers in den Glatzbach beantragt.

Nach diesem Antrag ist ein Tiefenabbau mit einer räumlichen Ausdehnung auf das sogenannte „Westfeld“ mit einer Fläche von 6,6 ha und einer maximalen Bautiefe von 189 mNN und einer erforderlichen Grundwasserhaltung (Grund- und Niederschlagswasser) mit einer Entnahmemenge von 9 Liter pro Sekunde (l/s) geplant (maximal 10 l/s bei Starkregenereignissen). Das entnommene Wasser, in einer Menge von jährlich ca. 280.000 m<sup>3</sup>, soll abgeleitet und in einer neu zu errichtenden Sedimentationsanlage vorbehandelt und in weiterer Folge gemeinsam mit dem Niederschlagswasser, das auf dem Solarpark der Sämänn Erneuerbare Energien GmbH auftrifft bei Flst. Nr. 6343, Gemarkung Vaihingen, Stadt Vaihingen an der Enz über ein bereits bestehendes Regenrückhaltebecken in den Glatzbach eingeleitet werden. Dieser Solarpark befindet sich ebenfalls auf dem Steinbruchgelände. Diese Einleitung in den Glatzbach ist nicht unmittelbar Gegenstand dieses Verfahrens; hier liegt die Zuständigkeit beim Landratsamt Ludwigsburg.

Der Antrag beinhaltet zudem die Verfüllung der Abbaufläche im Grundwasserbereich. Da das Vorhaben in der Zone III A des Wasserschutzgebietes „Vaihingen“ liegt und mit dem geplanten Vorhaben Verbotstatbestände der zu diesem Wasserschutzgebiet gehörenden Verordnung des Landratsamtes Ludwigsburg zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen der Stadt Vaihingen an der Enz vom 15.02.1993 erfüllt, beinhaltet der An-

trag ferner eine Befreiung von diesen Verboten. Mit diesem Antrag vom 07.05.2023 wurden die vorausgegangenen Anträge vom 14.07.2020 sowie vom 30.03.2022 (nicht vom 30.03.2023, hier handelt es sich um einen Schreibfehler) zurückgezogen.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein Pilotprojekt.

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der hier maßgeblichen Fassung vom 18.03.2021 sieht nach § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.2 für das Entnehmen, Zutagelagern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 100.000

m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vor.

Eine solche Vorprüfung durch das Landratsamt Enzkreis hat unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass durch die für den Tiefenabbau erforderliche Grundwasserhaltung (Entnahme von Grundwasser) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des § 2 Abs. 1 UVPG zu erwarten sind. Das Vorhaben unterliegt somit nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Feststellung zur Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Abs. 2 UVPG ist gemäß § 5 Abs. 3

## EINBLICK

Ein Sommergruß aus der Stadtverwaltung

**Liebe Vaihingerinnen und Vaihinger aus allen Ortsteilen,**

das wird bestimmt ein toller Sommer! Die Mitarbeiter im Enztalbad sehnen sich jedenfalls nach sonnigen Tagen und freuen sich auf viele Besucher. Es ist einfach eine Freude, ein Freibad direkt im Ort zu haben. Also: abkühlen, Spaß haben, Freunde treffen, Schwimmen lernen oder einfach mal abtauchen.

Auch in diesem Jahr wird der Marktplatz wieder zum Strandleben und ich freue mich über das Stimmengewirr von spielenden Kindern vor den Fenstern des Rathauses, auf Mittagspausen im Liegestuhl und auf jede Menge Programm im Sand. Die Bürgeraktion verändert alljährlich in den Ferienwochen die Atmosphäre unserer Stadt. Viele Besucher und Freunde von außerhalb fragen seit Wochen: Wann kommt denn eigentlich der Sand wieder? Jetzt ist er da und er bleibt bis 1. September! Mein Strandlebenmotto: Ein Leben in Badeschlappen ist leichter ☺

Was wann los ist im Sand, erfahren alle unter [www.vaihingen.events/strandleben](http://www.vaihingen.events/strandleben). Ich hoffe, dass viele die Aktion mit Spenden und tatkräftiger Mithilfe unterstützen!

Es ist schön zu sehen, was Bürgerengagement im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung bewirken kann und bin zuversichtlich, dass dies eine Leuchtturm-Aktion für unser Gemeinschaftsprojekt Gartenschau sein kann.

Daneben gibt es in unserer Stadt und all unseren so lebendigen Stadtteilen jede Menge Feste und Aktivitäten, die uns den Sommer versüßen. Die sommerlichen Lesungen an der Peterskirche vom 31. Juli bis 11. August und das Open-Air-Kino vom 6. bis 18. August sind für mich weitere Highlights im Jahresreigen, bevor unser Vaihinger Straßenfest der Vereine am 7. und 8. September das Ferienende einläutet.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und euch: Schöne Ferien und einen genussreichen Sommer in unserer schönen Stadt!

**Ihr/Euer**  
**Uwe Skrzypek**

## Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- Kernstadt Vaihingen**  
Grund: Kanalreinigung und Kanal-TV-Inspektionsarbeiten  
Art der Beschränkung: Teilsperren  
Ausführungszeitraum: April bis Juli 2024  
Amt: Tiefbauamt, Telefon (07042) 18-341
- Kernstadt Vaihingen, Abelstraße**  
Grund: Neuverlegung von Trinkwasserleitungen und Kanalsanierung  
Art der Beschränkung: Vollsperrung  
Ausführungszeitraum: Juli bis August 2024  
Amt: Tiefbauamt (SVB), Telefon (07042) 18-256

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

